

VORLAGE G 61-9/2018
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 27.09.2018

Betr.: **B-Plan Nr. 29-18 „Müritz-Ost – Nördliche Strandstraße“
Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre nach § 16 BauGB**

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Ausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

Zu A)

Nach dem Aufstellungsbeschluss des B-Plans Nr. 29-18 „Müritz-Ost – Nördliche Strandstraße“ soll zur Sicherung der Planung im künftigen Bereich des B-Plans eine Veränderungssperre beschlossen werden.

Der Gemeindevertretung Graal-Müritz wird empfohlen, zur Vermeidung der Ausführung von Vorhaben nach dem derzeit bestehenden Baurecht und zur verbindlichen Sicherung der Ziele der B-Planaufstellung, eine Veränderungssperre zu beschließen.

Folge der Veränderungssperre ist ein zeitlich beschränktes Bauverbot. Die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung einer baulichen Anlage darf nicht durchgeführt werden bzw. bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.

Zu B)

Die Veränderungssperre tritt nach § 17 Abs. 1 Satz 1 BauGB nach 2 Jahren außer Kraft und kann um ein Jahr verlängert werden. Per Gesetz tritt die Veränderungssperre außer Kraft sobald der B-Plan wirksam ist.

Zu C)

Der Ausschuss für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 13.09.18 die Thematik beraten und empfiehlt die unter E) aufgeführte Beschlussfassung.

Zu D)

Der Erlass der Veränderungssperre verursacht keine Kosten.

Zu E)

Die Veränderungssperre hat keine Auswirkungen auf Umwelt und Natur.

Zu F) Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund von § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land M-V (KV M-V) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 16, 17 des BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.04 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes v. 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) in ihrer Sitzung am folgende Satzung:

§ 1**Zu sichernde Planung**

Die Gemeindevertretung hat am beschlossen, dass der B-Plan Nr. 29-18 „Müritz-Ost- Nördliche Strandstraße “ aufgestellt werden soll.
Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2**Räumlicher Geltungsbereich**

Die Wirkung der Veränderungssperre erstreckt sich auf den gelb gekennzeichneten Änderungsbereich des B-Plans Nr. 29-18 entsprechend Anlage 1. Das Gebiet liegt in Müritz-Ost , westlich und östlich angrenzend an die Strandstraße, zwischen Einmündung Pappelweg und Grundstücken Strandstraße 59 und 64 (s. Anlage).

§ 3**Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher rechtmäßig ausgeübten Nutzung, werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Geltungsdauer der Veränderungssperre

- (1) Die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag nach der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.

- (2) Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die verbindliche Bauleitplanung rechtswirksam abgeschlossen ist.


Giese
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung war folgendes Mitglied von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen:

J. Giese
Bürgervorsteher

F. Giese
Bürgermeister

Am Lage
GT 27.09.18
TOP 13



Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Maßstab 1:2000, Auszug ist genordet
Datum: 19.09.2018

